

Wo ist meine Servicestelle und wie kann ich diese erreichen?

Die Anschrift der Servicestelle lautet: Leonhardsweg 4, 82008 Unterhaching, Telefon: 089/960 57 490, Fax: 089/960 57 499, E-Mail: office@dr-rinner.de. Wenden Sie sich im Leistungsfall an uns! Dr. Rinner & Partner ist Versicherungsmakler gem. § 34 GewO, Amtsgericht München HRB 155425, Haftpflichtversicherer: HDI Gerling Versicherungen, Pol IBC1000175).

Welche Versicherungsgesellschaft steht hinter dem Angebot?

Versicherungspartner ist die Donau Versicherungs-AG/Vienna Insurance Group aus Österreich www.donauversicherung.at.

Muss ich meine Krankentagegeld-Versicherung (KTG) kündigen?

Nein, die KTG kann bestehen bleiben und sichert maximal das Nettoeinkommen ab. Dieses Angebot ergänzt die KTG und versichert die fortlaufenden Kosten. Variable Kosten wie z.B. Bürobedarf, Reisekosten oder Fremdleistungen können nicht versichert werden. Sollte keine KTG bestehen, kann auch das persönliche Einkommen abgesichert werden.

Welchen Versicherungsschutz bieten die Varianten „Basic“ und „Plus“?

Abgesichert sind Betriebsunterbrechungen in Folge von Krankheit, Unfall, Quarantäne und Sachschadenereignissen.

Welchen Versicherungsschutz bietet die Variante „Team“?

Abgesichert sind Betriebsunterbrechungen in Folge von Herzinfarkt, Erkrankungen des Herzens mit Operationsfolge, Schlaganfall, Krebs, Gehirntumor, Bandscheibenvorfall, Multiple Sklerose, Burn-Out, kompletter Verlust des Sehvermögens, der Sprache und des Gehörs auf beiden Ohren, Organversagen, Hepatitis, TBC, Meningitis und Borreliose durch Zeckenbiss, Parkinson, Kinderlähmung, Wundstarrkrampf, grauer und grüner Star, Tollwut sowie HIV-Infektion durch Bluttransfusion oder erworben in Folge der Berufsausübung, Unfällen mit einem mindestens 168-stündigen Krankenhausaufenthalt und Sachschadenereignisse.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Ab Antragstellung bei Dr. Rinner & Partner GmbH ist eine vorläufige Deckung enthalten. Diese gilt zwischen dem beantragten Vertragsbeginn und Zustellung und Einlösung der Police. Der Beitrag ist binnen 14 Tage ab Erhalt der Police zu bezahlen. Wird innerhalb von 14 Tagen nicht gezahlt, ist die Versicherungsgesellschaft von der Leistung frei. Eine zwischen Antragsstellung und Policierung auftretende Erkrankung ist auf Verlangen der Versicherungsgesellschaft mitzuteilen.

Wird auch im Falle einer Vertretung bezahlt?

Bei Einsatz eines Stellvertreters werden dessen Kosten bis maximal zur Höhe des festgelegten Tagessatzes bezahlt. Erreicht das Vertreterhonorar nicht den vereinbarten Tagessatz so kann durch Nachweis eines Umsatzrückganges eine höhere Entschädigung beantragt werden.

Was bedeutet Karenzfrist?

Dies ist jener Zeitraum in dem der Versicherer nicht leistet. Bei Wahl der Varianten „Plus“ oder „Basic“ leistet der Versicherer ab dem 1. Tag nach einem Sachereignis. Bei Wahl der Variante „Plus“ entfällt oder endet die Karenzfrist nach einem 48-stündigen Krankenhausaufenthalt.

Welche Laufzeit kann gewählt werden?

Es sind Ein-, Drei-, und Zehn-Jahresverträge möglich. Verträge mit 10 Jahren Laufzeit können gemäß VVG durch den Versicherungsnehmer ab dem dritten Versicherungsjahr jährlich zur Hauptfälligkeit gekündigt werden. Der Versicherer ist an die vereinbarte Vertragsdauer gebunden und kann von dieser Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen.

Wieso gibt es einen Laufzeitbonus?

Für Zehn-Jahres-Verträge gewährt der Versicherer aufgrund von Kostenvorteilen einen Laufzeitbonus. Dieser wird bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig zurückgefordert. Eine Rückforderung entfällt jedoch, wenn nachweislich das versicherte Risiko wegfällt (z.B. Praxisaufgabe). Mit Vollendung des dritten Versicherungsjahres beträgt die mögliche Rückforderung 60% der dann gültigen Jahresprämie und sinkt danach jährlich um 10%.

Sind während der Laufzeit Beitragsanpassungen möglich?

Grundsätzlich gilt, dass während der vereinbarten Vertragslaufzeit und ohne Leistungsfall keine Beitragsanpassung möglich ist. Bei Einschluss der Beitragsanpassung nach dem Verbraucherpreisindex erhöhen sich der Beitrag und die Leistung in gleichem Ausmaß.

Was geschieht nach Ablauf der Vertragsdauer?

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, was weiteren optimalen Versicherungsschutz bedeu-

tet. Beide Vertragspartner können zum Ablauf den Vertrag unter Einhaltung einer 3-Monats-Frist widerrufen. Der Versicherungsvertrag kann längstens bis zum 73. Lebensjahr aufrecht bleiben.

Ist der Beitrag steuerlich absetzbar?

Der BFH hat mit Urteil vom 19.05.2009 VIII 6/07 entschieden, dass Krankheit und Unfall ein privates Ereignis sind. Da hier auch Betriebsunterbrechungen in Folge Quarantäne und Sachschadenereignisse versichert sind, bestehen auch betriebliche Risiken, die steuerlich absetzbar sind. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater.

Wie lange leistet die Versicherung?

Die maximale Leistungsdauer beträgt 365 Tagsätze innerhalb von 2 Jahren. Nach Feststellung einer Berufsunfähigkeit oder bei Tod endet die Leistung. Bei Berufsunfähigkeit bis zum 50. Lebensjahr und bei Tod leistet der Versicherer bis 50 % der Versicherungssumme. Für psychische Erkrankungen leistet der Versicherer maximal 6 Monate.

Wird auch an Wochenenden geleistet?

Es wird an 360 Tagen pro Jahr geleistet, auch am Wochenende und an Feiertagen. Zu beachten ist jedoch, dass eine Betriebsunterbrechung niemals an einem Wochenende, einem Feiertag oder einem Urlaubstag beginnt. Hier gilt der nächste Arbeitstag als erster Tag der Betriebsunterbrechung.

Kann der Vertrag nach dem Leistungsfall gekündigt werden?

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sehen vor, dass nach dem Leistungsfall sowohl der Versicherte als auch der Versicherer kündigen können. Dies unter Einhaltung einer Ein-Monatsfrist ab Zahlung der Entschädigung.

Bei Wahl der Variante „Plus“ verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungsrecht nach erstmaligem Auftreten folgender schwerer Erkrankungen: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Gehirntumor, chronisches Nierenversagen, Multiple Sklerose, Bandscheibenvorfall, Burnout-Syndrom, TBC, Hepatitis, Parkinson-Krankheit, die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis und Lyme-Borreliose, Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut, grauer und grüner Star. Ein Rückfall ist nicht versichert.

Bei Wahl der Variante „Team“ verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungsrecht nach dem ersten Leistungsfall. Tritt eine versicherte Erkrankung ein, so ist ein Rückfall nicht versichert.

Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungen in Folge Krieg, Terrorakte, Katastrophen wie z.B. Erdbeben und Hochwasser, Datenverlust, Maschinenbruch, Alkohol- und Suchtgiftmissbrauch, Kuraufenthalte, Selbstmordversuch, Straftat, Flugsport, Motorsport, alpine Wettbewerbe sowie Erkrankungen und

Unfallfolgen die bereits vor Versicherungsbeginn entstanden sind.

An wen wende ich mich im Leistungsfall?

Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an die von Kleist - Consulting GmbH zu informieren. Diese unterstützt die Abwicklung des Leistungsfall.

Wird auch bei einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit geleistet?

Dies ist optional bei Wahl der Variante „Plus“ möglich. Nach einer 100%igen Arbeitsunfähigkeit wird auch für eine Wiedereingliederung geleistet. Die Arbeitsunfähigkeit muss noch mindestens 50% betragen. Geleistet wird der halbe Tagessatz für maximal 30 Tage.

Welche Unterlagen werden im Leistungsfall benötigt?

Benötigt werden die Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigungen (AU's) sowie ein vollständiger Behandlungsbefund. Je rascher alle Unterlagen vorliegen, desto schneller erfolgt die Bearbeitung die zur Leistung führt. Bei Ihrer Servicestelle bekommen Sie ein Schadenanzeigeformular.

Was bedeutet Jungunternehmerbonus?

Interessenten bis zum 46. Geburtstag erhalten einen Jungunternehmerbonus. Im ersten Versicherungsjahr sind dann nur 9 Monatsbeiträge zu bezahlen.

Wo ist der Gerichtsstand, welches Recht liegt dem Vertrag zugrunde?

Gerichtsstand ist am Wohnsitz des Versicherten. Es gilt deutsches Recht.

Sonderevereinbarungen

Alle Informationen gelten vorbehaltlich einer individuellen Vertragsvereinbarung.

Unfall-Extraschutz als Zusatzbaustein

Beispiele für Unfallinvalidität bei völligem Verlust oder Funktionsunfähigkeit

Sehkraft beider Augen	100 %
des Gehörs beider Ohren	60 %
eines Armes	80 %
einer Hand	62 %
eines Fußes	50 %